

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 14. September, um 18 Uhr im Festsaal der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach, Herzogenburg, Rathausplatz 9-10.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,
Vizebürgermeister Richard Waringer,
die Stadträte Helmut Fial, Franz Gerstbauer, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Kurt Schirmer MSc, Helmut Schwarz, Mag. Peter Schwed, Dipl. Ing. Daniela Trauningner, sowie die Gemeinderäte Muhammed Ali Ayer, Horst Egger, Gabriele Friebe, Ing. Manfred Gutmann, Günter Haslinger, Romana Hiesleitner, Heinz Holub BA, Sebastian Huber BEd, Lukas Karner-Neumayer, Florian Motlik, Tontcho Nikov, Dipl. Ing. Jörg Rohringer, Mücahit Enes Saygili, Stefan Sauter, Wolfgang Schatzl, Lydia Schneider, Elisabeth Sedlacek, Larissa Wagner, Herbert Wölfl und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager.

Entschuldigt sind: StR Ing. Erich Hauptmann, StR Maximilian Gusel, GR Dominik Stefan, OV Martin Gramer.

GR Viktoria Hinteregger kommt um 18:32 Uhr bei Punkt 13.2 zur Sitzung.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor-Stellvertreter Ing. Dominik Neuhold, MBA.
Weiters ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer anwesend.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 28 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Es soll auch die heutige Sitzung als Livestream auf YouTube übertragen werden.
Es sollte deshalb vom Gemeinderat entsprechend § 47 Abs. 6 NÖ. GO. beschlossen werden, dass eine Übertragung der Gemeinderatssitzung erfolgen soll.

Über Antrag des Bürgermeisters wird dies vom Gemeinderat mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020 einstimmig beschlossen.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Da es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2020
- über den in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkt 16.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten und die Unterschriften vorliegen, gelten die Protokolle als genehmigt.

Punkt 2.: Angelobung eines neu einberufenen Gemeinderates.

Gemeinderat Bernhard Marton hat mit Wirkung vom 31. August 2020 sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt.

Für das frei gewordene Mandat wurde vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP Herr Lukas Karner-Neumayer namhaft gemacht.

Vom Bürgermeister wird die Gelöbnisformel wie folgt verlesen:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Herzogenburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Mit den Worten „Ich gelobe“ leistet Herr Lukas Karner-Neumayer dem Bürgermeister das Gelöbnis und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Punkt 3.: Ergänzungswahlen

Nachfolgende Neubesetzungen in den Ausschüssen werden vorgeschlagen:

Ausschuss für Landwirtschaft: GR Lukas Karner-Neumayer

Ausschuss für Verkehrssicherheit und Denkmalpflege: GR Lukas Karner-Neumayer

Vertreter beim Verein „Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau“: GR Lukas Karner-Neumayer

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nachbesetzungen wie beantragt.

Punkt 4.: Bilanz der Nahwärme Herzogenburg GmbH für 2018 sowie 2019 und Planung für 2020.

Die Bilanz wurde den Klubsprechern bereits vorab digital übermittelt. Von GF Ing. Hameter wurde ergänzend mitgeteilt, dass

- 2018 erfolgte die Herstellung der Hauanschlussleitung für die Propst Clemens-Moritz-Straße 2, 4, 6, und 8 (ca. 150 lfm). Die Inbetriebnahme der Propst Clemens-Moritz-Straße 7 und 9 erfolgte mit 21 WE
- 2019 erfolgte die Netzerweiterung in der Dr. Karl Renner-Gasse und im Auring, zu den Wohnhäusern Auring 11, Wiener Straße 23a und Wiener Straße 23 sowie bei zwei Privatkunden und ein Teilbereich der St. Pöltener Straße. Die Kaisergasse wurde bis Haus Hasenzagl hergestellt. Investition ca. 300.000,-€.
- 2020 erfolgte die Inbetriebnahme Propst Clemens-Moritz-Straße 2 und 4 mit 20 WE, sowie Wiener Straße 23 und Dr. Karl Renner-Gasse 7.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bilanz der Nahwärme Herzogenburg GmbH für 2018 sowie 2019 und Planung 2020.

Punkt 5.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

5.1. Minarz

Aufgrund der möglichen Auffassung von Eisenbahnkreuzungen wurde mit Frau Minarz über einen möglichen Grundankauf für die Ausführung eines Feldweges östlich der Bahnlinie nach Krems im Bereich Dr. Till – Gasse gesprochen. Sie ist mit dem Verkauf der benötigten Teilfläche des Grundstückes 298/2 KG Herzogenburg zum Preis von 10€/m² einverstanden. Es sollen ca. 414 m² der Parzelle 298/2, KG Herzogenburg angekauft werden.

Die genaue Fläche wird aufgrund einer Vermessung nach Fertigstellung des Güterweges ermittelt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf zu den vorstehenden Konditionen durchzuführen.

5.2. Gugerell

Aufgrund der möglichen Auffassung von Eisenbahnkreuzungen wurde mit Frau Gugerell über einen möglichen Grundankauf für die Ausführung eines Feldweges östlich der Bahnlinie nach Krems im Bereich Dr. Till – Gasse gesprochen. Sie ist mit dem Verkauf der benötigten Teilflächen des Grundstückes 295/2 u.a. KG Herzogenburg zum Preis von 10€/m² einverstanden. Es sollen ca. 184 m² der Parzelle 295/2 u.a., KG Herzogenburg angekauft werden.

Die genaue Fläche wird aufgrund einer Vermessung nach Fertigstellung des Güterweges ermittelt.

Wortmeldung: GR Karner-Neumayer

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf zu den vorstehenden Konditionen durchzuführen.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

In der KG Herzogenburg wurden Grundstücke parzelliert. Dadurch ist eine Abtretung in das öffentliche Gut vorgeschrieben worden. Der erforderliche Teilungsplan liegt vor.

Dem Gemeinderat soll deshalb folgende Beschlussfassung empfohlen werden:

In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 18500 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilflächen (3) – 118 m², (8) – 70m², (15) – 122m² und (18) – 214m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig: In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 18500 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilflächen (3) – 118 m², (8) – 70m², (15) – 122m² und (18) – 214m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

Punkt 7.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Es liegen derzeit keine Arbeitsvergaben zur Behandlung vor.

Punkt 8.: Vergabe von Förderungen.

Vbgm. Waringer berichtet:

8.1. Ost-West Musikfest:

Die Organisatoren des Ost-West Musikfestes haben wie in den Vorjahren wieder um Gewährung einer Förderung angesucht. Am 3.8.2020 hat im Stift Herzogenburg ein Konzert mit dem Trio di Vienna & Christian Kotsis unter dem Motto „Wonne der Wehmut“ im Rahmen des Ost-West-Musikfestes stattgefunden.

In den Vorjahren wurde jeweils der Betrag von € 1.000,-- und die Befreiung von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe als Förderung gewährt.

Es sollte wie bisher die Förderung in der Höhe von € 1.000,-- gewährt werden und auch die Befreiung von der Entrichtung der Lustbarkeitsabgabe.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Förderung zu gewähren.

8.2. Benefizausfahrt Motorradclub:

Vom Motorradclub „MC Death Bulls“ wurde ein Ansuchen um Unterstützung im Rahmen einer Benefizausfahrt am 15.8.2020 bei der, der Verein „Licht für Kinder“ unterstützt wird, eingebracht. Dieser Verein unterstützt Familien mit Kindern, die durch Krankheit besondere Bedürfnisse und Anforderungen haben. Es wird um eine Förderung in der Höhe von € 300,-- ersucht.

Die Förderung wurde auch im Vorjahr in der Höhe von € 300,-- gewährt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Förderung zu gewähren.

8.3. Dr. Bernhard Harb

Dr. Bernhard Harb ist laut eigener Auskunft der einzige Arzt in Herzogenburg (und soweit er weiß auch in der näheren Umgebung) dem es möglich ist, akute PCR Tests vor Ort ohne Kosten für die Patienten über die Medizinische Universität Wien relativ rasch durchführen zu lassen. Dies ermöglicht ihm, gemeinsam mit seinen zusätzlichen diagnostischen Möglichkeiten, bei allen seinen Patienten zuerst andere relevante Krankheiten definitiv auszuschließen und bei Bedarf eine entsprechende PCR Testung ohne Umwege durchzuführen.

Um den laufenden Betrieb hierbei nicht zu stören und somit auch Routineaufgaben ohne Infektionsrisiko weiter durchführen zu können, werden von ihm von Oktober 2020 bis ca. Mai 2021 zwei Container angeschafft, in welcher diese Testungen u.a. durch diplomiertes Pflegepersonal durchgeführt werden. Initial ist eine Öffnung dieser Teststation zu bestimmten Zeiten während seiner Öffnungszeiten gedacht und steht entsprechend den vertraglichen Gegebenheiten des Kassenvertrages jedem Patienten aus Herzogenburg und Umgebung nach Voranmeldung zur Verfügung. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist je nach vorhanden Personal-Ressourcen natürlich möglich.

Diese Lösung bringt laut seiner Auskunft für ihn als Arzt keinen wirtschaftlichen Benefit, sondern sogar einen deutlichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand auf seiner Seite zum Wohle der Bevölkerung von Herzogenburg, weshalb eine teilweise Abfederung der Kosten durch die Stadt Herzogenburg begrüßenswert wäre. Auch wenn von der Staats-Politik immer von Spitälern gesprochen wurde, sind es doch laut seiner Auskunft Hausärzte, die 90 % aller Patienten seit Beginn der Pandemie behandelt haben – unter deutlichen finanziellen und

gesundheitlichen Einbußen, weshalb seiner Meinung nach zumindest die weitere Versorgung der Patienten sowohl von der öffentlichen Hand als auch von den Ärzten zu tragen wäre. Die Kosten werden sich wahrscheinlich auf ca. 6.000 - 7.000 EUR für die Bereitstellung der Container belaufen. Personalkosten würden zur Gänze von ihm getragen. Zusätzlich wären eventuell spezielle Genehmigungen (Strom für Container, etc.) nötig.

Abgesehen von oben besprochener Akutdiagnostik wird er auch versuchen offizielle Testungen für Rückkehrer aus Risikogebieten anzubieten. Dies hätte den Vorteil, dass er insbesondere für Unternehmen in Herzogenburg, aber auch für Privatpersonen, die zweiwöchige Quarantäne durch entsprechende Testungen reduzieren könnte.

Für Dr. Harb ist eine rasche Bearbeitung essentiell – mehrere Container-Lieferanten haben bereits mitgeteilt, dass Lieferungen auf Grund der Nachfrage mehrere Wochen dauern, weshalb eine Bestellung bis spätestens Ende August erachtet wurde. Dr. Harb würde sich freuen, wenn dieses Projekt durch die Stadt Herzogenburg unterstützt würde.

Antrag des Bürgermeisters: Förderhöhe 10%, max. 2.000,-€.

Wortmeldungen: StR Mrskos, GR Huber BEd.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Förderung zu gewähren.

Punkt 9.: Betriebsoptimierung Bauhof.

Der Bericht von Mag. (FH) Wosner wurde an alle Klubsprecher ausgesendet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme des Endberichtes zur Betriebsoptimierung des Bauhofs der Stadtgemeinde Herzogenburg von Mag. (FH) Wosner vom 11.08.2020.

Punkt 10.: Bausperre gem. § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. „Stadtkern“.

Der Teilbebauungsplan „Stadtkern“ soll dahingehend abgeändert werden, dass die Stellplätze nicht wie bisher 1:1, sondern in einem neu festzulegenden Ausmaß vorgeschrieben werden. Der Bürgermeister berichtet zu den Überlegungen, zum Gespräch mit dem Raumplaner und weist auf die Kurzparkzonenausnahmegenehmigung hin.

Um entsprechend Zeit für die Ausarbeitung und Auflage des geänderten Teilbebauungsplanes zu haben, soll eine Bausperre erfolgen. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg soll eine entsprechende Verordnung beschließen:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung.

VERORDNUNG

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. wird für den gesamten Geltungsbereich des Teilbebauungsplans „Historischer Stadtkern“ wegen der

beabsichtigen Änderung des Bebauungsplanes und der Bauvorschriften eine Bausperre erlassen.

§ 2 Zielsetzungen und Zweck der Bausperre

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes und Erlangung der Rechtskraft der angestrebten Änderung in Form einer Neudarstellung des Bebauungsplanes. Zur Sicherung der Ziele, die durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes und Neudarstellung dieses Bebauungsplanes ersichtlich sind, ist die Erlassung dieser Bausperre vorgesehen. Neben den geplanten Änderungspunkten ist auch eine Überarbeitung der Bauvorschriften vorgesehen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Die Bausperre gilt nicht für jene baubehördlichen Verfahren, welche zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig sind.

Die Bausperre tritt gem. § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF., wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal um 1 Jahr verlängert werden.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, GZ B800630, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „ABA BA 14 Erweiterung Propst Clemens-Moritz-Straße“.

Für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage wurde vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eine Förderung zugesagt.

Entsprechend den Richtlinien ist für diese Förderung eine Annahmeerklärung der Stadtgemeinde Herzogenburg zu beschließen.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat als Förderungswerber die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, GZ B800630, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „ABA BA 14 Erweiterung Propst Clemens-Moritz-Straße“ zu beschließen.

Maximale Förderungshöhe - € 11.000,--.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, GZ B800630, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „ABA BA 14 Erweiterung Propst Clemens-Moritz-Straße“.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, GZ B917480, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „Beleuchtungsoptimierung – Straßenbeleuchtung - Gemeinde“.

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde vom BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine Förderung zugesagt.

Entsprechend den Richtlinien ist für diese Förderung eine Annahmeerklärung der Stadtgemeinde Herzogenburg zu beschließen.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat als Förderungswerber die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, GZ B917480, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „Beleuchtungsoptimierung – Straßenbeleuchtung - Gemeinde“ zu beschließen.

Maximale Förderungshöhe - € 29.781,--.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, GZ B917480, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „Beleuchtungsoptimierung – Straßenbeleuchtung - Gemeinde“.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss bzw. die Verlängerung von Pachtverträgen.

13.1. Denk

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2005 wurde mit den Ehegatten Luzia und Johann Denk eine Pachtvereinbarung auf 15 Jahre abgeschlossen um die Errichtung eines Buswartehäuschens in Ossarn zu ermöglichen.

Diese Vereinbarung soll nun mit Luzia und Johann Denk auf unbefristete Zeit verlängert werden und auch auf die Rechtsnachfolger übergehen. Die Kündigungsfrist wurde mit 3 Monaten festgelegt. Die jährliche Entschädigung beträgt derzeit € 57,35/Jahr und ist nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Wortmeldungen: StR DI Dr. Trauninger, StR Mrskos.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung der Pachtvereinbarung.

13.2. Planyavsky

Frau Planyavsky möchte eine Teilfläche von 32m² der Parzelle 793/2, KG Einöd als Zufahrt zur Parzelle 816/2, KG Einöd pachten. Als Anerkennungsziens wird ein Pachtentgelt von € 10,--/Jahr inkl. MWSt. vereinbart. Eine entsprechende Vereinbarung samt planlicher Darstellung soll abgeschlossen werden.

GR Viktoria Hinteregger nimmt an der Sitzung teil.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der Pachtvereinbarung.

Punkt 14.: Grundsatzbeschluss betreffend „ökologische Referenzfläche“.

Eine mögliche Umgestaltung des „Steinpark“ im Rahmen des LEADER-Projektes „Ökologische Vorzeigeflächen“ wurde eingereicht. Für die Einreichung ist vom Gemeinderat folgender Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt für das LEADER-Projekt „Ökologische Vorzeigeflächen“ einen Eigenmittelanteil in Höhe von maximal 6.600€ zweckgebunden für die Umsetzung des besagten Projektes zu reservieren und im Falle einer positiven Zusage durch die Förderstelle im

Ausmaß der nötigen Eigenmittel auch umzusetzen. Weiters werden 22.000 € zur Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Fördermittel nach Förderabrechnung zweckgebunden im Budget reserviert.“

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den oben angeführten Grundsatzbeschluss.

Punkt 15.: Grundsatzbeschluss betreffend Dorferneuerung, KG Ossarn.

Aufgrund von Vorgesprächen ist für die KG Ossarn der Beitritt zur Dorferneuerung geplant. Der Gemeinderat hat diesbezüglich nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt, mit der KG Ossarn nach erfolgreicher Aufnahme per 1.1.2021 an der NÖ Landesaktion „Dorferneuerung“ teilzunehmen. Der jährliche Gemeindebeitrag beträgt für die Laufzeit von vier Jahren jeweils 1490€. Die Bewerbung um die Aufnahme erfolgt auf Basis des Kurzkonzeptes, das am 7.9. 2020 mit den Vertretern des Gemeinderates und einem Kernteam des Ossarner Dorfvereins als grobe Richtschnur für Ziele und Maßnahmen erarbeitet wurde und das die Grundlage für das noch mit Bürgerbeteiligung zu erarbeitende Leitbild der Dorferneuerung Ossarn darstellt.“

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den oben angeführten Grundsatzbeschluss.

Punkt 16.: Grundsatzbeschluss betreffend PV-Anlagen.

Aufgrund der deutlichen Klimaveränderung und deren massiven Einfluss auf die Natur und die Gesundheit der Bevölkerung möchte die Gemeinde mit Unterstützung von Bundes- und Landesorganisationen einen weiteren Ausbau von Photovoltaik forcieren.

Dabei wird die Gemeinde in einem ersten Schritt auf ihren, für PV geeigneten Dächern, einen Ausbau der Photovoltaik durchführen. Der so produzierte Strom soll soweit als möglich der öffentlichen Eigennutzung zur Verfügung stehen und bei einem Überschuss in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Der Gemeinde ist es ein besonderes Anliegen die Bevölkerung in diesen Prozess der Energiewende einzubinden. Durch diesen Bottom-up-Prozeß können sich die BürgerInnen aktiv an den Kosten der PV-Anlagen beteiligen. Somit verbessert dieser PV-Ausbau im Gemeindegebiet auch die Identifikationskraft in der Bevölkerung mit nachhaltigen Klimaschutzmaßnahmen und zukunftsfähigen Investments.

Im Sinne einer gemeinsamen regionalen Energiestrategie beteiligt sich die Stadtgemeinde Herzogenburg deshalb am bereits ausgearbeiteten Bürgerbeteiligungsmodell der KEM Unteres Traisental-Fladnitztal. Die Gemeinde wird von der ENU und der Modellregion unterstützt. Die Gemeinde wird langfristig davon profitieren.

Solche Projekte gehören zu den Leuchttürmen der niederösterreichischen Klimaschutzstrategie, wobei neben der Nachhaltigkeit auch ein deutlicher wirtschaftlicher Vorteil durch eine Reduzierung der Stromzukäufe in der Gemeinde besteht.

Folgender Grundsatzbeschluss soll vom Gemeinderat gefasst werden:

„Mit diesem Grundsatzbeschluss erklärt sich die Gemeinde bereit, sofort mit der Suche nach geeigneten Dächern zu beginnen, die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen sowohl auf politischer wie auch auf Verwaltungsebene zu starten und dem Bürgerbeteiligungsmodell der KEM für die Modellregion beizutreten. Die Stadtgemeinde Herzogenburg möchte diese

Schwerpunktaktion seitens der KEM für kommunale Photovoltaik binnen der kommenden 2 Jahre aktiv umsetzen und erfolgreich abschließen.“

Damit will man auch eine Vorbildfunktion in der heimischen Modellregion einnehmen.

Wortmeldungen: GR Karner-Neumayer, StR Mag. Schwed, Vbgm. Waringer.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den oben angeführten Grundsatzbeschluss.

Punkt 17.: Beratung und Beschlussfassung über den möglichen Beitritt zur Aktion „Natur im Garten“

Die Stadtgemeinde Herzogenburg strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

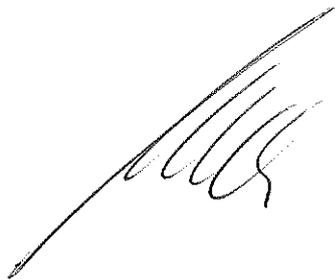
Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde Herzogenburg durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde Herzogenburg die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme an der Aktion „Natur im Garten“.

Punkt 18. – 20. wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt (sh. eigenes Protokoll)

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

A handwritten signature consisting of several overlapping, fluid strokes, likely representing the name of a council member.A handwritten signature consisting of a few distinct, sharp strokes, possibly representing the name of another council member.